

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Aufstellung des Bebauungsplanes E 14 – „Erweiterung Mehilsgraben“

Aufstellung des Bebauungsplanes E 14 – „Erweiterung Mehilsgraben“, Ortschaft Hambach im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

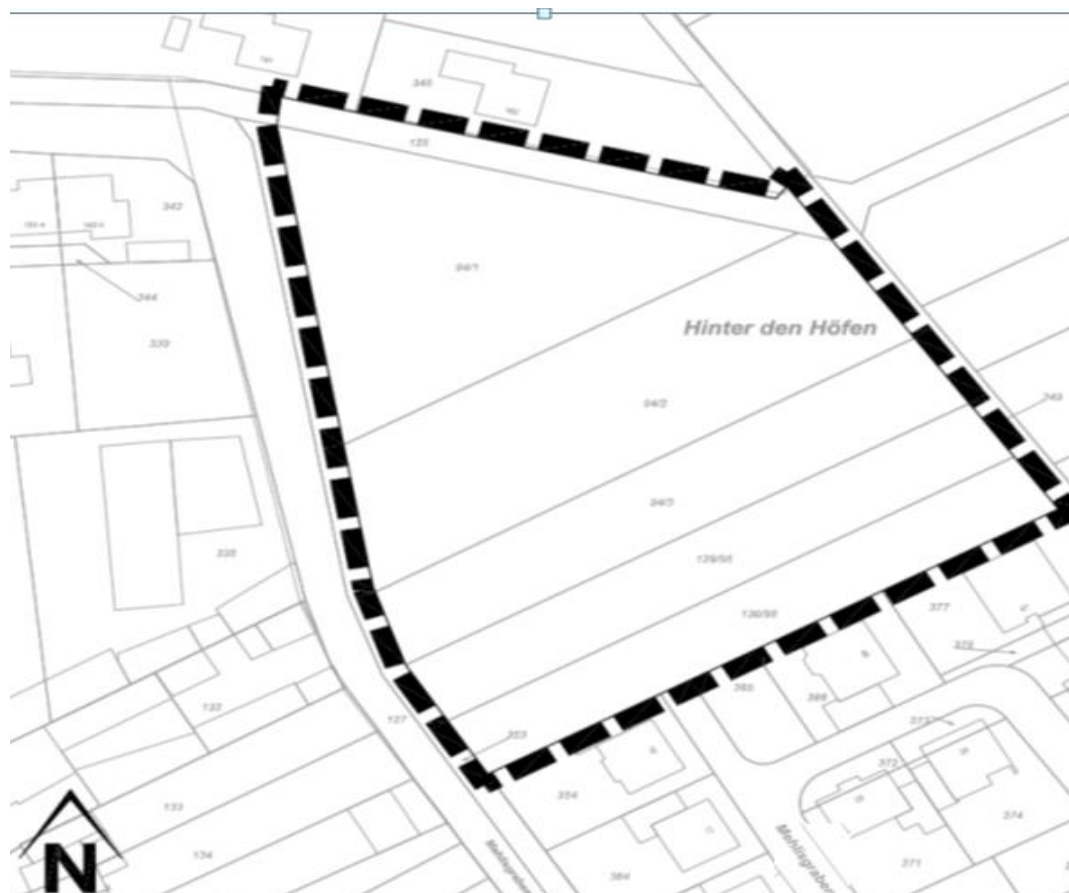
Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes E 14 – „Erweiterung Mehilsgraben“, Ortschaft Hambach im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern. Somit soll das vorhandene Wohnflächendefizit, insbesondere im Bereich der Ortschaft Hambach, ausgeglichen und der Vielzahl bauwilliger Grundstücksinteressenten die Möglichkeit der Bebauung eröffnet werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Die vorstehenden Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 10.10.2019 über:
Aufstellung des Bebauungsplanes E 14 – „Erweiterung Mehilsgraben“, Ortschaft Hambach im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)
werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Niederzier, den 13.11.2019

Der Bürgermeister
gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 10.10.2019 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 13.11.2019

Der Bürgermeister
gez. Heuser